



Aktenzeichen: 20/Du/bm

Datum: 05.11.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit
Stadtrat

**Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
(Haushaltbegleitdrucksache - Einbringung)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2025 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 stellt sich zum Zeitpunkt der Einbringung mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.704.110 €** dar.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2025	2026	2027	2028
Pos. F 23 <i>Saldo ord. und außerord. EZ und AZ</i>	-5.963.310 €	-8.476.130 €	-6.718.680 €	-17.091.110 €
./. Pos. F 36 <i>Tilgung von Investitionskrediten</i>	4.668.130 €	4.675.676 €	4.294.759 €	4.275.395 €
./. Tilgung PEK	1.839.638 €	1.839.638 €	1.839.638 €	1.839.638 €
Überschuss/ Fehlbetrag FH	-12.471.078 €	-14.991.444 €	-12.853.077 €	-23.206.143 €
Pos. E 23 Überschuss/ Fehlbetrag EH	-15.704.110 €	-17.919.110 €	-15.900.110 €	-17.091.110 €

Dem gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebot nach § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 GemHVO kann im vorliegenden Entwurf für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht entsprochen werden. Ursächlich hierfür sind u.a. der Einbruch bei der Gewerbesteuer, die Verlustausgleiche für die Stadtklinik Frankenthal, die Steigerung der Personalkosten aufgrund der tariflichen Anpassungen, sowie die Steigerung der Sozialausgaben.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung werden wie folgt festgesetzt:

- Kreditaufnahme für Investitionen (§ 2): 32.227.730 €
- Verpflichtungsermächtigungen (§ 3): 11.140.170 €
 - Davon genehmigungspflichtige Anteile
 - in 2026: 6.680.710 €
 - in 2027: 4.359.460 €
 - in 2028: 100.000 €
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite: 110 Mio. €

In der Haushaltssatzung sind die Gebühren- und Beitragssätze für ständige Gemein-
deeinrichtungen zu beschließen, wie dies in den jeweiligen Satzungen der Stadt
Frankenthal (Pfalz) vorgesehen ist.

Die Festsetzungen gemäß § 5 und § 7 der Haushaltssatzung werden nach Be-
schlussfassung des jeweiligen Wirtschaftsplanes des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs
Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal in der Haushaltssatzung noch
ergänzt (§ 5) bzw. angepasst (§ 8).

Die Wirtschaftspläne des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz), der
Stadtklinik Frankenthal und des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadt-
klinik (MVZ) werden nachgereicht.

Weitergehende Informationen sind den beiliegenden Übersichten zu entnehmen:

- Anlage 1: Haushaltplan mit Haushaltssatzung und Vorbericht
- Anlage 2: Ergebnishaushalt
Erläuterungen zum Ergebnishaushalt inklusive der Zusammenfas-
sung der Erträge und Aufwendungen nach Kontenarten, die Über-
sichten zu Teilhaushalten, Produkten und Deckungskreisen sowie
Erläuterungen des Sonderbedarfs
- Anlage 3: Investivhaushalt
Erläuterungen zu investiven Ein- und Auszahlungen sowie Projekt-
übersichten
- Anlage 4: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Produkt- und Teilhaushaltsveränderung HPL 2025

Anmerkung:

*Im Haushaltsplan 2025 sind die vorläufigen Rechenergebnisse des Haushaltsjahrs
2023 aufgezeigt. Diese sind als nicht endgültig anzusehen, insbesondere bei den
Positionen E2 und E11 sind noch Jahresabschlussbuchungen (u.a. Abschreibungen
und Sonderpostenaufösungen) offen.*

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen